

Satzung: Ehrenpreis der Weinbruderschaft Franken

Ziel und Zuständigkeit:

Die Weinbruderschaft Franken e.V. vergibt jährlich einen Ehrenpreis für einen herausragenden Wein (themenbezogen) an einen Erzeugerbetrieb. Zweck ist die besondere Würdigung der Erzeugung eines außergewöhnlichen Weines. Damit soll auch ein Beitrag zur Förderung hochwertiger Weinqualität in Franken geleistet werden.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle fränkischen/bayerischen Erzeugerbetriebe

Zulassung:

Zugelassen sind alle Weine, die nach dem Weingesetz produziert wurden, den dazugehörigen Bundes- und LänderVO entsprechen und eine amtliche Prüfungsnummer haben.

Herstellungsbasis: Guts- und Erzeugerabfüllung

Herkunft: Franken/Bayern

Flaschengrößen: 0,5 - 0,75 - 1,5 ltr.

Flaschenbestände

Mindestvorrat: 300 Flaschen

Anmeldeverfahren: Anmeldung bis 18.9.15

Auswahlverfahren:

Die Ausschreibung erfolgt durch die Weinbruderschaft.

Die Anmeldung der Weine erfolgt durch die Betriebe direkt. Vorschläge können auch von anderen Personen abgegeben werden.

Der Siegerwein wird in 2 Schritten ermittelt: erstens Vorauswahl und anschließend die Endrunde.

Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der Weinbruderschaft und Externen unter der Leitung des Kellermeisters der Weinbruderschaft zusammen.

Wiederholbarkeit:

Der Ehrenpreis kann nur alle 3 Jahre an den gleichen Betrieb vergeben werden.

Preisverleihung:

Die Verleihung des Ehrenpreises erfolgt am Festabend des Weinbauverbandes.

Veröffentlichung der Ergebnisse: erfolgt durch die Weinbruderschaft.

Die Zweit- und Drittplazierten werden mittels einer Urkunde ausgezeichnet.

Preis: Glas-Skulptur auf Muschelkalk-Sockel (siehe Bild Mitte rechts)

Werbung mit dem Ehrenpreis:

Die Werbung ist freiwillig und zulässig mit Ehrenpreis, Anhänger sowie textlichen Hinweisen.